Anlage 1

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 - Volmsiedlung West der Gemeinde Trappenkamp, Kreis Segeberg

Inhalt

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Magnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- IV. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeibedarf
- V. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VI. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Der Gemeinde Trappenkamp stehen keine Vorratsflächen mehr zur Verfügung für den Bau von Eigenheimen. Es ist daher unerläßlich, durch eine städtebauliche Ordnung im B-Plan 9-Gebiet die Bodennutzung planerisch so zu gestalten, daß brachliegende Bauflächen einer Bewirtschaftung zugeführt werden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp hat deshalb am 23. 9. 1970 beschlossen, für den Bereich des B-Plan 9 eine Veränderungssperre herbeizuführen mit dem Ziel, in dieser Fläche eine abschließende städtebauliche Ordnung zu schaffen.

Die Erschließung des B-Plan-Gebietes ist nicht kostenaufwendig, weil nahezu alle Struktureinrichtungen für die Verund Entsorgung in dieser Fläche vorhanden sind. Sie bewirkt andererseits die Aktivierung eines Bodenverkehrs. Daraus erfolgt letztlich neben der soziologischen Strukturentwicklung und der Belebung des Arbeitsmarktes zuch eine Stabilisierung der Steuerquellen der Gemeinde.

Bet der flüchemmäßigen Größenordnung der Gemeinde ist es nicht vertretbar, Grundstücke in dem hier vorliegenden Zuschmitt mit unterschiedlichster Größenordnung für die Nutzung durch einen weiteren Personenkreis auszuschließen. Auch aus dem Prinzip der Sozialbindung des Eigentums erscheint deskalb eine Aktivierung dieser Flächen zu einer größeren Aushatzbarkeit erforderlich:

Da in absehbarer Zeit weitere Flächenerschließungen für den Elgenheimbau nicht realisiert werden können, ist im übrigen diese Plangestaltung für die allgeneine Strukturentwicklung der Gemeinde Trappenkunp von Bedeutung.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Behauungsplan Nr. 9 ist gemäß §§ 1; 2 und 8 ff des Bundesbaugesetzes von 23. 8. 1960 aufgestellt und in dieser gessung am 31. 7. 1972 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluß erfolge am 29. März 1973 Dis consynchesed der Festertauser im Betautegsplan vor-Bestern Frisung der in Sektungsberotch gelogenen Grund-Strike newle die Altreiung den Gracksdebedorfallisten an die Geneinde Trappenkamp wird auf freiwliliger Grundlage angestrebt. Sollte es exforderlich verden, muß von den Möglichkeiten der ji 45 in baw. 35 if des Bundesbaugesetnes Gebrauch gemacht vorden. Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Haßnahmen zur Ordnung des Grund- und Bodens sind im Bigentümerverzeichnis - Amlage e - aufgeführt.

IV. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinhedarf

Als Verkshroflächen und Flächen für den Gemeinbedarf worden ausgewiesen:

- 1. Abernstraße
- 2. Birkengrund
- 3. Der wostliche Teil von der Erfurter Straße
- 4. Fasanonweg
- 5. Grillenves
- 6. Igolweg
- 7. Der westliche Teil der Kurlandstraße
- 8. Lerchonweg
- 0. Öffentliche Parkplätze P 1 P 7
- 10. Fußwege: Vorlängerung der Abernstraße Verlängerung des Birkengrundss Verlängerung der Kunlandstraße Verlängerung des Lerckenweges
- 11. Stichstraße : Zufahrt sum Vascerverk (Verlängorung der Erfurter Straße)
- 12. Grundlächen

She sind in der Planzeichnung ihrer Kweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kennt-lich genzeht und wurden, sevelt sie micht schen im Bigentum der Gemeinde stehen, von dieser Whernomen. Die einzelnen Haßedieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu entzehmen.

. Yer- und Entsorgungseinrichtungen

Masservorzorung

Die Trinkwessorversorgung ist durch das bestohonde zontrale Wasserverk gesichert, an das das neue Baugebiet bereits zum grüßten Teil angeschlossen ist. Das Tesserverk steht z. Z. noch in Zigentun des Bundes.

Stromvore of Kume

Das Saugebiet ist bereits sum grüßten Teil an das Netz der Schlesvig-Molsteinischen Etronversorgungs-AG, Rendsburg angeschlossen.

Abwasserbeseitigung

Die zu entrichtenden baulichen Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 werden an die Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Trappenkamp angeschlossen.

Oberflächenentwässerung

Das Niederschlagswasser auf den Grundstücken wird dem Boden unmittelbar zugeführt.

Für die Straßenentwässerung werden die Straßeneinläufe an Sickerschächte angeschlossen, die mit einer Rohrleitung untereinander verbunden sind. Bis zum endgültigen Anschluß an den noch zu erstellenden Regenwasserkanal in die Breslauer Straße, der dann an den Hauptsammler in der Hermannstädter Straße anschließt, wird das Regenwasser in diesen Sickerschächten dem Boden zugeleitet.

Müllbesei tigung

Die Müllabfuhr wird von Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg im Auftrage der Gemeinde durchgeführt. Für Haushaltsmüll stehen 50 l Gefäße zur Verfügung. Für Gewerbemüll werden Großraumbehälter von 1,1 cbm Inhalt und Container von 18-21 cbm vorgehalten.

VI. Kosten

Für die in vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Geneinde voraussichtlich folgende zunächst überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

a)	Erwerb und Freilegung der	Flächen		***	55.57
ru:	r die Erschließungsanlagen		rd.	10.000,	DM
(d	Bau von Straßen	•	rd.	200.000,	DM
c)	Straßenentwässerung		rd.	60.000,	DM
60	Straßenbeleuchtung		rd.	15.000,	DM
e)	Abwasserbeseltigung		rd.	65.000,	DM
7		•			apates a

insgesant350.000 .= DM

Von der Gesämtsumme der Erschließungskosten a bis d (285.000,-- DM) trägt die Gemeinde Trappenkamp gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 Bundesbaugesetz 10 %.

Trappenkamp, den 4.9.1973

neinde Trappenkamp dr Bürgerheister Der Planverfasser Kreis Segeberg Bau- und Planungsverwaltung

Registration Report Rep